Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 84 (1942)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1940. Er berücksichtigt auch die einschlägige humanmedizinische Literatur. Dadurch bekommt der Leser mühelos eine umfassende Orientierung und Anregung. Denn sowohl für Ärzte wie auch für Tierärzte ist es von großer Bedeutung zu wissen, was auch der Kollege von der andern Fakultät tut. Die Zeit wird kommen, wo Veterinär- und Humanmedizin viel enger als bisher zusammenarbeiten müssen. Es ist daher sehr zu begrüßen, wenn in vorliegendem Bericht diesen Bestrebungen bereits Rechnung getragen wird.

Er ist in acht Hauptkapitel eingeteilt, nämlich in Wandlungen und Strittiges in der Medizin, Hautkrankheiten und ihre Behandlung, Chirurgie, Pathologie und Therapie, Tierseuchen und ihre Bekämpfung, Veterinärhygiene im Dienste der Volkshygiene, Vererbung, Aufzucht, Tierhaltung und Arzneimittel.

Der vorliegende Jahresbericht kann daher jedem Interessenten aufs beste empfohlen werden und, es ist zu wünschen, daß er auch in humanmedizinischen Kreisen die ihm zukommende Beachtung finden möge.

W. H.

Verschiedenes.

Stiftung für medizinisch-biologische Stipendien.

Am 9. Mai 1942 wurde in den Räumen der bernischen Alma mater die Gründungsfeier einer Stiftung für biologisch-medizinische Stipendien in Gegenwart von Bundespräsident Etter, Regierungsabordnungen von Basel, Bern und Genf, Vertretern von Armee, Behörden und Gesellschaften sowie zahlreichen Gästen und der Studentenschaft in würdiger Weise begangen. Diese Stiftung ist Männern der Wissenschaft und führenden Kreisen der Industrie zu verdanken und stellt ein Werk von wahrhaft nationaler Bedeutung dar.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Ausbildung der akademischen Jugend zu selbständiger Forscher- und Lehrtätigkeit durch Vergebung jährlicher Stipendien. Die Dauer eines einzelnen Stipendiums beträgt 2-3 Jahre, in denen dem Stipendiaten die Möglichkeit geboten wird, sich durch Spezialstudien eine freie und unabhängige geistige Vertiefung und Verbreiterung seines Wissens anzueignen. Als Ausbildungsorte kommen alle medizinischen Laboratorien, Kliniken und Institute und alle naturwissenschaftlichen Laboratorien und Institute des In- und Auslandes in Frage, an denen ein medizinisches, biologisches oder ein an die Biologie grenzendes Arbeitsgebiet vertreten ist. Nur die Besten unseres akademischen Nachwuchses werden als Stipendiaten berücksichtigt. Ihre Auswahl erfolgt durch die Professoren und Dozenten der medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten der Schweiz und der entsprechenden Abteilungen der Eidg. Technischen Hochschule. Direkte Gesuche oder Vorschläge von Bewerbern werden nicht angenommen, vielmehr bedarf ein zukünftiger Stipendiat zweier Paten aus dem erwähnten Kreis, welche durch Abgabe eines Gutachtens und sorgfältige Bewertung der inneren Qualitäten des Kandidaten hinsichtlich Eignung zu wissenschaftlicher Arbeit, Gesinnung, Fähigkeiten und Talenten die Verantwortung übernehmen müssen. Nach Ablauf des Stipendiates steht es dem Stipendiaten frei, die akademische Laufbahn zu ergreifen, eine Stellung in der Industrie zu suchen oder einen freien Beruf zu wählen.

Diese Stiftung verfügt heute über ein Stammvermögen von Fr. 120 000.—, das in Teilbeträgen von den Stiftern gewidmet wurde. Weiter sind ihr 17 Stipendien von je Fr. 5000.— jährlich zugesagt worden.

Die Stifter dieses großzügigen Unternehmens sind:

Alimentana A. G., J. R. Geigy A. G., Gesellschaft für chemische Industrie (Ciba), F. Hoffmann-La Roche & Co., A. G., Nestlé, Anglo-Swiss Milk Co., Sandoz A. G., Siegfried A. G., Verbindung der Schweizer Ärzte, Dr. A. Wander A. G. Diesen 7 hochherzigen Stiftern sowie auch den Professoren Gigon in Basel und von Muralt in Bern gebührt für ihre Schöpfung und die damit verbundene unendliche Vorbereitungsarbeit begeisterter Dank.

Damit die Arbeit für die Stiftung möglichst rationell gestaltet werden kann, haben sich alle medizinischen und veterinärmedizinischen Fakultäten der Schweiz durch einstimmigen Beschluß der Dekane zu einem Arbeitsausschuß zur Koordider medizinischen Wissenschaften Schweiz vereinigt. Dieser Arbeitsausschuß ist am 24. Januar 1942 gegründet worden und hat sich zur Aufgabe gestellt, den akademischen Nachwuchs zu fördern, eine schweizerische medizinische Bibliographie zu schaffen und die Gründung einer medizinischen Akademie oder ähnlichen Organisation vorzubereiten. Der erstgenannte Programmpunkt ist mit der Gründung der Stiftung für medizinisch-biologische Stipendien erfüllt. In seinem an der Gründungsfeier vom 9. Mai 1942 von Prof. A. von Muralt gehaltenen Vortrag über "Die Bedeutung der Wissenschaft für unser Land", der seither in der Schweizerischen Hochschulzeitung (Erstes Heft, Mai/Juni 1942) erschienen ist, werden alle diese Probleme in licht-E. W. voller Weise behandelt.

Leistungsprüfungen für Zuchthengste.

Diesen Frühling fanden in unserem Lande, erstmals wieder seit mehr als hundert Jahren, Leistungsprüfungen für Zuchthengste statt. Zu diesem Beginnen sind die für unsere Pferdezucht verantwortlichen Stellen sicherlich zu beglückwünschen. Die Leistung des Pferdes besteht in der Fortbewegung. Was ist natürlicher, als den Wert dieses Haustieres nach der Fähigkeit zum Zug- und Tragdienst zu bemessen? Aus den meisten Ländern sind derartige Lei-

stungsprüfungen bereits bekannt. Nur bei uns waren bisher Exterieur und Abstammung allein maßgebend für die Auswahl zur Zucht. Niemand zweifelt daran, daß ein zweckmäßig gebauter Körper eine geforderte Arbeit besser leisten kann als ein schlecht gebauter, aber wenn die nötige Energie und Übung nicht darin steckt, so nützen die schönsten Knochen wenig. Wie beim Rind Fruchtbarkeit und Milchleistung ausschlaggebend sind für die Wirtschaftlichkeit, so ist es beim Pferd die mechanische Arbeitsleistung. In Finnland z. B. hängt die Aufnahme von Hengsten und Stuten ins Zuchtbuch in erster Linie vom Ausfall der Leistungsprüfung ab, das Exterieur gibt erst bei Punktgleichheit in der Leistung den Ausschlag. Trotz dem kargen Boden ist das finnische Pferd sehr zäh, hart und leistungsfähig, das hat es im finnisch-russischen Krieg bewiesen und beweist es leider noch heute täglich.

Unterm 25. November 1941 hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement Vorschriften erlassen über die Durchführung von Leistungsprüfungen bei Zuchthengsten. Sie beruht vorläufig auf freiwilliger Basis, das Bestehen der Prüfung ist also nicht Bedingung für die eidgenössische Anerkennung. Normalerweise legt der Hengst seine Prüfung mit 4 Jahren im Frühling ab, für die ersten beiden Male werden auch 5- und 6-jährige zugelassen. Jeder Hengst, der ins Examen steigt, erhält eine Prämie von Fr. 150.— und wenn er es mit Erfolg besteht, den doppelten Betrag. Im letzteren Fall bekommt er ferner einen Brand auf den rechten Oberschenkel: P. oder E. und einen Ausweis. Zugelassen zur Prüfung werden nur gut vorbereitete Hengste.

Am 17. und 18. März 1942 fanden nun im eidg. Hengstendepot in Avenches die ersten derartigen Leistungsprüfungen für Zuchthengste statt. Für den ersten Tag waren 14 Kandidaten aufgeboten. Sie waren am Vortag ins Depot gekommen und bereits gemessen, gewogen und auf ihre Gesundheit untersucht. Um 7½ Uhr begann das Schirren, Herausführen und Anspannen der stattlichen Tiere unter prächtigem Gesang. Ein Gespann um das andere verließ sodann den großen Hof, jedes war besetzt vom Eigentümer des Hengstes, der diesen selbst zu fahren hatte, und einem Depotwärter.

Die erste Prüfung bestand in einem Kilometerlauf im Trab auf Wiesland, wobei es auf die Schnelligkeit ankam. Als Gefährt diente ein kurzer Vorwagen mit einem aufgesetzten Bock. Mehr als 5 Galoppsprünge machten den Lauf ungültig, d. h. bedingten den Wiederbeginn. Bald sah man die Hengste am Ziel ankommen, die meisten ordentlich in Atem und befeuchtet, aber recht verschieden im Gang und in der Gehlust. Das war freilich ein anderes Vortraben als an der Hand auf festem Boden. Der Vorwagen, wenn auch nicht schwer, war mit seinen 2 Mann Besetzung auf der etwas unebenen Vorfrühlingswiese in früherem Sumpfland, beträchtlich anhänglich. Von dem bestechenden Schwung des Hengstenganges war hier nicht mehr so viel zu sehen, aber die meisten der Prüflinge

gingen doch willig, gerade und gut am Zügel, ohne Peitsche, über die Piste. Die durchschnittlich gebrauchte Zeit für den Kilometer war 3¾ Minuten, umgerechnet auf eine Stunde macht das 16 km. Das ist unter den vorliegenden Umständen eine beachtliche Leistung für Zuchthengste unseres Jurapferdes.

Die zweite Prüfung verlangte 100 m im Schritt, angespannt an das gleiche Gefährt, auf einer ebenen Feldstraße. Dabei wurden die Schritte gezählt und aus deren Zahl die Schrittlänge berechnet, ferner die Zeit bestimmt. Es ergaben sich Schrittlängen von 131 cm bis 173 cm, am zweiten Tag bis 178 cm, also erhebliche Unterschiede. Nimmt man mit einigen Autoren an, die Schrittlänge eines Pferdes sei gleich seiner Widerristhöhe, so muß man das Resultat als befriedigend ansehen, denn unsere Hengste weisen durchschnittlich eine Höhe von 156 cm auf. Die Leistung des Spitzentieres dieses Tages, mit 173 cm, liegt sogar über der Angabe von Magerl, die besagt, daß die Schrittlänge gleich der Widerristhöhe zuzüglich ein Achtel derselben sei, das würde für den nur 152 cm großen Hengst 171 cm ausmachen.

Die durchschnittliche Zeit für die 100 m betrug etwas weniger als eine Minute, das macht rund 6 km pro Stunde. Der Hengst mit dem längsten Schritt wies aber nicht die beste Zeit auf, hier spielt eben die Schnelligkeit der Beinführung auch eine Rolle. Dagegen hatte der Hengst mit dem kürzesten Schritt auch die längste Zeit für 100 m, im Kilometerlauf allerdings die mittlere Zeit.

Die dritte Prüfung war die anstrengendste, sie erprobte auf 2×12 km (hin und zurück) Zugleistung und Gängigkeit. Die Strecke führte vom Hengstendepot über Villars le Grand, Chabry, Champmartin nach Cudrefin, bis an den Neuenburgersee hinab. Die Straße war gut, wies aber 80 m z. T. recht steile Steigungen auf und stellenweise Kies. Der Hinweg war im Schritt, mit an den Vorwagen angehängtem Tomberau zurückzulegen. Die ganze Last, mit etwas Sand und 2 Personen, betrug eine Tonne. Für den Rückweg, der mit leerem Tomberau (570 kg) nach 20 Minuten Wartezeit angetreten wurde, waren 4 km Trab auf bestimmter Strecke vorgeschrieben, außerdem durfte nach Vermögen des Hengstes auch auf andern Strecken getrabt werden. Auch hier traten erhebliche Unterschiede zu Tage, sowohl auf der Strecke als auch am Ziel. Die benötigte Zeit schwankte zwischen 2 Stunden 46 Minuten und 3 Stunden 39 Minuten. Der beste Hengst brauchte also 53 Minuten weniger als der schwächste, d. h. nur 3/4 seiner Zeit. Dabei spielten Gewicht und Größe keine Rolle, der ausdauerndste Hengst war eher unscheinbar und klein, aber man erfuhr später, daß er jeden Tag eingespannt wird und an einem Milchfuhrwerk eine erhebliche Steigung zu überwinden hat. Auffällig war ferner, daß der Hengst mit dem längsten Schritt am meisten Zeit brauchte für die Strecke, was auf einen Mangel an Energie oder auch nur an Training schließen läßt.

Die Bewertung der Resultate erfolgt nach einem Punktsystem,

wobei Null die beste Leistung bezeichnet und schlechtere mit steigenden Zahlen bewertet sind. Der Hengst mit der kleinsten Leistungspunktzahl ist also der Sieger. Neben diesen Zahlen wird auch die Körperverfassung nach den einzelnen Examen in Betracht gezogen, bewertet von Tierärzten mit Zuschlags- oder Abzugspunkten. Es hat sich gezeigt, daß besonders die Kontrolle I Stunde nach der Ankunft von der Zug- und Gängigkeitsprüfung wichtig ist. Einzelne Hengste, die am Ziel zunächst noch in guter Verfassung schienen, waren bei der Nachkontrolle vollständig erschöpft. Dabei handelte es sich gar nicht um diejenigen mit der kürzesten Zeit, sondern gerade um solche, die zeitlich zurückgeblieben waren.

Es handelt sich nicht darum, mit unseren Zuchthengsten Rekorde zu erreichen, sondern es soll jeder eine gewisse Mindestleistung ertragen, ohne schwere Ermüdungserscheinungen zu zeigen. Die Anforderungen waren nach mehrfachen Versuchen mit trainierten und untrainierten Depothengsten des Zugschlages und des schweren Halbblutes aufgestellt, und die Resultate wurden milde beurteilt. So haben von den insgesamt 29 geprüften Hengsten 24 mit Erfolg bestanden, davon 3 des Halbblutes. Von den 5 durchgefallenen sind 2 exterioristisch hervorragende Hengste, die infolge ungenügendem Training und etwas zu starkem Mastzustand versagt haben. Die drei übrigen zeigten körperliche Mängel.

Damit ist ein vielversprechender Anfang zu einem neuen Impuls unserer Landespferdezucht gemacht. Es ist zu hoffen, daß der Leistungsbrand an einem Zuchthengst bald höher im Kurs steht als der schönste Körperbau!

A. Leuthold.

Zum 1. Fortbildungskurs für amtliche Tierärzte in Luzern.

Der am 30. Juni und 1. Juli 1942 in Luzern unter der Leitung von Prof. Dr. Flückiger-Bern und von 44 Tierärzten besuchte erste Fortbildungskurs für amtliche Tierärzte hat in jeder Beziehung einen guten Verlauf genommen. Ein reichhaltiges Programm mit wissenschaftlichen Vorträgen und praktischen Übungen hat das Interesse der Teilnehmer von der ersten bis zur letzten Stunde gefesselt und zur bezweckten Abklärung vieler Fragen beigetragen. Der Direktor des Veterinäramtes hat den Kurs mit folgenden Worten eröffnet:

"Es gereicht mir zu hoher Ehre, heute in Luzern den ersten in der Schweiz stattfindenden Fortbildungskurs für amtliche Tierärzte eröffnen und leiten zu können.

Wir leben gegenwärtig in einer ereignisbewegten, entwicklungsreichen Zeit, die sowohl die politischen Belange wie die Wirtschaft, die Technik und die Wissenschaft erfaßt hat. Vor verhältnismäßig kurzer Zeit noch als feststehend und richtig Geglaubtes wird auf vielen Gebieten durch neue Ansichten und Erkenntnisse ersetzt oder ergänzt. Daraus ergibt sich für alle, die nicht dem Stillstand

und damit dem Rückschritt verfallen wollen, unweigerlich die Pflicht, auf ihren Betätigungsgebieten um- und zuzulernen. In der Volkswirtschaft und damit auch für alle, die, wie die amtlichen Tierärzte, berufen sind, in ihr wichtige Aufgaben zu erfüllen, darf es kein Anhalten geben, weil ein solches — wie die Geschichte zur Genüge lehrt — unabwendbar zum Untergang führt. Aus diesen Überlegungen heraus wollen die nunmehr eingesetzten Lehrgänge beurteilt werden, und hat sie offenbar die überwiegende Mehrheit der schweizerischen Tierärzteschaft in Weitsicht als notwendig erkannt und begrüßt.

Ich erachte es als einen glücklichen Stern der Veranstaltungen, daß die erste auf historischem Boden am Gestade des Vierwaldstättersees stattfindet. Möge ihnen für unseren Beruf und unsere Leistungen und damit für die Land- und Volkswirtschaft eine ebenso fruchtbare, segensreiche und formende Zukunft und Gestalt beschieden sein, wie dies für den Grundstein bis dahin der Fall war, der vor 650 Jahren an einem andern Gelände des nämlichen Sees für unser Volk gelegt worden ist.

Mit diesem Wunsche und in dieser Hoffnung erkläre ich den ersten schweizerischen Fortbildungskurs für amtliche Tierärzte als eröffnet."

Auf die einzelnen Vorträge soll hier nicht eingegangen werden. Es ist vorgesehen, sie im Druck erscheinen zu lassen und allen Tierärzten zugänglich zu machen. Es sei lediglich die Bemerkung gestattet, daß sich alle Referenten ihrer Aufgabe mit großer Hingabe und Geschicklichkeit entledigt haben. Aus dem nachfolgenden Programm ist die Reichhaltigkeit der Darbietungen ersichtlich.

1. Tag:

Eröffnung des Kurses durch Prof. Dr. Flückiger, Bern.

Immunologie, Formen der Immunität. Prof. Dr. Frei, Zürich. Stand der Virusforschung. Prof. Dr. Hallauer, Bern.

Sera und Impfstoffe, ihre Wirkung, Herstellung und Behandlung (Aufbewahrung usw.). Prof. Dr. Schmid, Bern.

Impftechnik, Behandlung des Instrumentariums, Auswahl der Impfstellen, Vorbereitung der Haut usw., mit Ausnahme der Tuberkulinproben. Prof. Dr. Andres, Zürich.

Anaphylaxie und Allergie, mit besonderer Berücksichtigung der Tuberkulinreaktion. Prof. Dr. Frei, Zürich.

Die Technik der Tuberkulinproben. Prof. Dr. Zwicky, Zürich. Praktische Übungen in der Impftechnik, inkl. Tuberkulinreaktion. Kontrolle Prof. Dr. Andres, Zürich, und Prof. Dr. Zwicky, Zürich.

2. Tag:

Zweck und Ziele der Fortbildungskurse für amtliche Tierärzte. Prof. Dr. Flückiger, Bern. Stand der Vitaminforschung und der Vitaminversorgung. PD. Dr. med. und Dr. phil. Zeller, Basel.

Desinfektionsmaßnahmen. K. T. Dr. Baer, Zürich.

Entnahme, Verpackung sowie Einsendung von infektiösem Material und Blutproben an die Untersuchungsanstalten. Prof. Dr. Schmid, Bern.

Ausstellung von tierärztlichen Gutachten und Zeugnissen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen Strafgesetzbuches. K. T. Dr. Blum, Schwanden (Glarus).

Einschätzung von Tieren für die staatliche Entschädigung, unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und züchterischen Wertes. Landis, Vizedirektor der Abteilung für Landwirtschaft EVD, Bern.

Praktische Übungen in der Einschätzung von Tieren unter Kontrolle von Vizedirektor Landis, Bern.

Allgemeine Diskussion mit Schluß des Kurses. Leitung Prof. Dr. Flückiger, Bern.

Die allgemeine Diskussion, die sehr ergiebig benützt wurde und gegen 3 Stunden dauerte, brachte wertvolle Anregungen und Ergänzungen zu den behandelten Themata. Dem Leiter des Kurses war es daran gelegen, daß alle schwebenden Fragen diskutiert und eventuell Unklarheiten richtig gestellt wurden, in der Meinung, daß dadurch eine einheitlichere Auffassung geschaffen werden kann. Es sei z. B. nur angeführt, wie wichtig es für die Tbc-Bekämpfung ist, daß die Beurteilung der Intrakutanreaktion nach den gleichen Gesichtspunkten erfolgt. Prof. Flückiger gab sodann bekannt, daß in den folgenden Fortbildungskursen das Programm je nach den Umständen abgeändert und andere Gebiete behandelt werden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Willkommgruß der Stadt Luzern durch Herrn Regierungsrat Felber überbracht wurde. Für die Organisation und glatte Durchführung des Kurses dankte im Namen aller Teilnehmer K.T. Dr. Bieri-Luzern. Der 1. Fortbildungskurs war ein voller Erfolg. Vivant sequentes! H.

Personalien.

Totentafel.

Am 22. Juni 1942 ist Herr Georg Hell, Tierarzt in Binningen (Baselland), im Alter von 50 Jahren gestorben.

Ferner starb am 30. Juni 1942 Herr Ernst Bader, Tierarzt, in Grens bei Nyon, geb. 1881.